

Fachkonferenz Münchner Kreis

Berlin, 25.4.2002

Verfahrensfragen der Regulierung nach dem
Telekommunikationsgesetz:
Besteht Novellierungsbedarf?

Andreas Krautscheid,
Leiter Politische Kommunikation,
Deutsche Telekom

Der Reformbedarf auch im Verfahren ist unbestreitbar

- Zu viele, zu lange und zu aufwändige Verfahren binden Ressourcen bei allen Beteiligten.
- Dauer und Zahl der Verfahren lässt klare Linie der RegTP kaum erkennen.
- Grundkonsens über den Rahmen einer Verfahrensreform?
- Reform muss über die Debatte zur Rechtswegverkürzung deutlich hinausgehen.

Verfahrensflut und Verfahrensdauer-ein systemimmanentes Problem

- Vorwurf des Missbrauchs gegenüber Telekom nachweislich falsch
- Telekom konzentriert Klagen auf strategisch bedeutsame Bereiche
- Rechtswegverkürzung als „Lex Telekom“ verfassungsrechtlich bedenklich; das neue Phänomen der „bestellten Verfahren“
- Ausweitung der Ermessensspielräume der RegTP bei gleichzeitiger Verkürzung des Rechtsschutzes der Betroffenen unakzeptabel

Ansätze für eine Verringerung und Beschleunigung der Verfahren

- Kern des Problems sind die Einzelgenehmigungen, nicht der Rechtsweg
- Weniger Regulierung = weniger Verfahren...
- Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe außerhalb von Verfahren durch Legaldefinition möglich?
- Mehr Standardverträge und Musterverfahren?
- Ausweitung der „Erklärung zum Grundangebot“ möglich?
- Frühzeitige Round Tables zur Konsensermittlung und Erarbeitung gemeinsamer Prozessvermeidungsstrategien